

UFW-Webinar „Schulung gemäß EU AI Act (KI-Verordnung) – Erfüllung der KI-Kompetenzanforderungen des EU AI Act für Steuerberater- und Wirtschaftsprüferkanzleien“

Sehr geehrte Damen und sehr geehrte Herren,

wir dürfen Sie heute auf unser UFW-Webinar am 20. Mai 2026 (9.30 Uhr bis 12.00 Uhr) oder alternativ am 23. Juni (15.00 Uhr bis 17.30 Uhr) aufmerksam machen.

Mit dem „Gesetz zur Marktüberwachung und Innovationsförderung von Künstlicher Intelligenz“ (KI-MIG) wird u. a. festgelegt, wer in Deutschland KI überwacht, wie Verstöße verfolgt werden und welche Risiken für Unternehmen und ihre Führungskräfte entstehen können. Das KI-MIG transformiert die EU-KI-Verordnung in nationales Verwaltungsrecht.

Die KI-Verordnung der Europäischen Union (Artikel 4) sieht seit dem 2. Februar 2025 eine Verpflichtung der Anbieter und Betreiber von KI-Systemen (dazu zählen auch Chatbots und ähnliche Systeme) in Bezug auf die KI-Kompetenz ihres Personals vor. Schulungen gelten als ein geeignetes Mittel, um diese Kompetenz zu erwerben. Das KI-MIG wird dafür sorgen, dass die Vorgaben der KI-Verordnung tatsächlich durchgesetzt werden können.

Am 19.11.2025 hat die EU-Kommission ihre Vorschläge zur Vereinfachung der europäischen Digitalgesetze („Digitaler Omnibus“) vorgestellt. Die Vorschläge sehen vor, dass die Verpflichtung zur Schulung der Mitarbeitenden bezüglich ihrer KI-Kompetenz in eine Verpflichtung der EU-Kommission und der Mitgliedstaaten zur Förderung der KI-Kompetenz umgewandelt wird.

Demnach sollen die Anbieter und Betreiber von KI-Systemen dazu angehalten werden, Maßnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, dass ihr Personal und andere Personen, die in ihrem Auftrag mit dem Betrieb und der Nutzung von KI-Systemen befasst sind, über ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz verfügen.

Dabei sind ihre technischen Kenntnisse, ihre Erfahrung, ihr Ausbildungs- und Schulungsniveau und der Kontext, in dem die KI-Systeme eingesetzt werden sollen, sowie die Personen oder Personengruppen, bei denen die KI-Systeme eingesetzt werden sollen, zu berücksichtigen.

Die finalen Regelungen sind noch nicht abschließend bekannt. Insofern sind die Regelungen der KI-Verordnung zur KI-Kompetenz, die am 2.2.2025 in Kraft getreten sind, nach wie vor gültig.

Ohne entsprechende Schulungen gehen Kanzleien und Unternehmen u. U. rechtliche Risiken ein. Diese können sich z. B. auf mögliche Verstöße gegen das Datenschutzrecht (DSGVO) und IT-Normen oder mögliche Haftungsrisiken für die Kanzlei- bzw. Geschäftsführung beziehen.

Unsere Schulung im Rahmen eines Webinars spricht insbesondere alle Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer und Steuerberaterinnen und Steuerberater sowie deren Mitarbeitenden an, die sich für einen praxisorientierten Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung interessieren.

Unsere Referenten zeigen praxisnah, worauf es im Wesentlichen ankommt.